



**- N.I.E. -**  
**(Número de Identificación de Extranjero para no-residentes)**

**Informationsblatt zur Beantragung der spanischen Ausländeridentitätsnummer für nicht Wohnansässige**

Ausländer, die ihren Hauptwohnsitz NICHT in Spanien haben und aus wirtschaftlichen, beruflichen oder sozialbedingten Gründen von der *Dirección General de la Policía* eine Identifikationsnummer für Ausländer (*N.I.E.*) erhalten möchten, können diese über dieses Generalkonsulat beantragen.

**Vorraussetzungen:**

- Der Antrag muss persönlich gestellt werden und nur mit vorheriger Terminvereinbarung:  
Bitte vereinbaren Sie Ihren Termin online unter (ein Termin pro Person):

[https://www.exteriores.gob.es/Consulados/francfort/es/ServiciosConsulares/Paginas/index.aspx?scco=Alemania&scd=144&scca=Pasaportes+y+otros+documentos&scs=N%c3%bamero+de+Identidad+de+Extranjero+\(NIE\)](https://www.exteriores.gob.es/Consulados/francfort/es/ServiciosConsulares/Paginas/index.aspx?scco=Alemania&scd=144&scca=Pasaportes+y+otros+documentos&scs=N%c3%bamero+de+Identidad+de+Extranjero+(NIE))

- Der Erstwohnsitz muß innerhalb unseres Amtsbereiches sein:  
Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz

**Zur Beantragung in diesem Generalkonsulat sind folgende Unterlagen erforderlich:**

<b><u>EU-Bürger:</u></b>	<b><u>Nicht-EU-Bürger:</u></b>
1.- Antragsformular EX-15 (am PC ausgefüllt und 2-fach ausgedruckt)	1.- Antragsformular EX-15 (am PC ausgefüllt und 2-fach ausgedruckt)
2.a) gültiger Personalausweis  <b><u>oder</u></b>  b) gültiger Reisepass zusammen mit einer aktuellen Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt)	2.- gültiger Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung (max. 3 Monate alt).  3.- der Grund der Antragstellung muss mit spanischen Original-Dokumenten belegt sein (keine Kopien, Faxe oder eingescannte Dokumente).
3.- EUR 9,84€ (in bar)	3.- EUR 9,84€ (in bar)

**Bearbeitungsdauer:** ca. 4 Wochen. Die NIE-Nummer wird Ihnen per Email zugesandt.

**Antrag durch Bevollmächtigte:**

Bevollmächtigte Vertreter müssen entweder eine notarielle Vollmacht oder eine private Vollmacht mit einer Unterschriftsbeglaubigung seitens einer deutschen Behörde vorweisen und eine beglaubigte Ausweiskopie des Antragstellers, sowie das eigene Ausweisdokument mitbringen.

**Aktualisierte Bescheinigung:**

Personen, die bereits eine NIE-Nummer haben, jedoch eine Aktualisierung benötigen, müssen genauso vorgehen wie beim Erstantrag. Der Kostenaufwand beläuft sich in diesem Fall auf **7,31 €**

**Minderjährige:**

Eltern oder Vormund von Minderjährigen benötigen - neben ihrem eigenen Ausweisdokument - das Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde oder die Bestellungsurkunde, sowie den originalen  
a) Personalausweis oder b) Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung des Minderjährigen.



MINISTERIO  
DE ASUNTOS EXTERIORES  
Y DE COOPERACIÓN

**Interessenten, die ihren NIE-Antrag aus beruflichen Gründen, aufgrund eines Praktikums oder eines länger als dreimonatigen Aufenthalts in Spanien stellen wollen,**

- sind verpflichtet ihren Antrag in Spanien persönlich bei der zuständigen Ausländerbehörde (*Oficina de Extranjería*) der Provinz ihres Wohnortes zu stellen.
  - falls keine Ausländerbehörde vorhanden ist, muss die Registrierung bei der zuständigen spanischen Polizeibehörde (*Comisaría General de Policía*) erfolgen.
  - der Antrag muss innerhalb von drei Monaten ab Einreise gestellt werden. Es wird sofort eine Bescheinigung (*Certificado de Libre Circulación*) mit Namen, Staatsangehörigkeit, Adresse, N.I.E. und Registrierungsdatum ausgestellt.
-